

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2010

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen**Änderungsantrag****der Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 1502 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 5
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung der sozialen Belange der Studierenden

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Leistungsplan:			
Gesamtkosten	10.307,0	+160.000,0	170.307,0

	von	um	auf
Beträge in EUR			
Verpflichtungsermächtigungen:			
Verpflichtungsermächtigungen			
Verpflichtungsermächtigung 2012	0	+50.000.000	50.000.000
Verpflichtungsermächtigung 2013	0	+50.000.000	50.000.000

Sonstige Veränderungen:

Die Liquidität ist entsprechend des erhöhten Ansatzes für 2011 zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel sollen mit 10 Mio. Euro zur Finanzierung der Arbeit der Studierendenwerke verwendet werden.

Weiterhin soll ein Programm zur Renovierung und Sanierung von Studierendenwohnheimen geschaffen werden, das erstmalig 2011 mit 50 Mio. Euro ausgestattet ist und bis 2013 jeweils 50 Mio. Euro p.a. zur Verfügung hat.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Land hat sich in den letzten Jahren sukzessive aus der Finanzierung der Studierendenwerke, welche die soziale Absicherung der Studierenden sicherstellen sollen, zurückgezogen. Die Landeszuschüsse sanken von ca. 30 Prozent im Jahr 1990 auf inzwischen rund 15 Prozent, während zugleich die Kosten der Studierenden für bspw. studentischen Wohnraum, Semesterbeiträge und Essenspreise explodieren, was eine Verstärkung sozial-materieller Diskriminierung zur Folge hat. Auch die Tarifsteigerungen in Hessen wurden zuletzt an die Studierendenwerke nicht weitergegeben, sodass diese sie selbst finanzieren mussten. Um den Studierendenwerken eine ihren Aufgaben entsprechende Leistung überhaupt erst wieder zu ermöglichen, erscheint eine Erhöhung der Landesbeteiligung auf die 30% in 1990 dringend geboten. Die Mittel für die Studierendenwerke müssen somit verdoppelt werden.

Nach Selbstauskunft der hessischen Studierendenwerke ist pro Studierendenwerk mit ca. 30 Mio. Euro an Renovierungs- und Sanierungsbedarf zu rechnen. Viele studentischen Wohnheime und andere Immobilien der hessischen Studierendenwerke sind marode und baufällig. Diese sind durch den „Sanierungsstau“ der letzten Jahre entstanden und sollten deshalb zur Verbesserung des Hochschulstandorts Hessen und der Ankurbelung der hessischen Binnenkonjunktur angegangen werden.

Wiesbaden,

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen